

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 68.

1832.

Dienstag,

28. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Friedrich Schlaich, Kohlenbrenners in Baiersbronn werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Montag den 10. Sept. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon

durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Montag den 5. Sept. wird aus der Ganntmasse des Schlaich verkauft:

Liegenschaft.

$\frac{3}{4}$ tel an einem Wohnhaus, mit Scheuer und Kellerhütte hinter dem Haus im Knappenteich.

Wies- und Ackerfeld.

2 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 1 Rth. beim Haus.  
Den 9. August 1832.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Dornhan, Gerichtsbezirks Sulz



am Neckar. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des unlängst dahier verstorbenen Pflugwirths Killgusß werden hiezu auf Ansuchen der Erbs-Interessenten aufgefordert, ihre Forderungen an denselben binnen 30 Tagen dem Pfleger des Killgusß'schen Kindes, Verwaltungs-Aktuar Hochstetter dahier, anzuzeigen, und diesen Anzeigen beglaubigte Abschriften von den Schuldverschreibungen beizulegen. Zugleich wollen diejenigen, welchen Killgusß Bürgschafts-Urkunden ausstellte, ihre Forderungen auf den Grund derselben gedachtem Verwaltungs-Aktuar Hochstetter binnen der obigen Frist von 30 Tagen gleichfalls anzeigen, und auch diesen Anzeigen beglaubigte Abschriften von den ausgestellten Bürgschafts-Urkunden beilegen.

Den 9. August 1832.

K. Gerichtsnotariat Sulz a/N.  
und

Waisengericht Dornhan,  
Unterz. Gerichtsnotar  
Scholder.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Mahlmühle, Güter- und Fahrniß-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Regine, geb. Kaiser, erstmals Andreas Schuler, letztmals Christian Weiser, Neumüllers gewesene Ehefrau, wird in dem nachbeschriebenen Hause folgende Liegenschaft und Fahrniß an nachgesetzten Tagen verkauft:

Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahl- und Speisemühle, worin sich zwei Mahl- und ein Verbgang befindet, samt Keller, Scheuer, Stallung und besonde-

rem Keller, Backhütte, Holzschopf und Schweinstallung mit der Berechtigung zu dem benötigten Bau- und Scheuterholz.

Ein Achtelstug an der Thonbacher Sägmühle.

Dehmd. und Mehfeld.

1 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Brtl. 9 Rth. Wiesen in der Wiese im Sanktenbach,

2 " " 11 Rth. über dem Vorbach.  
Den 9ten Theil an 11 Morgen 1 Brtl. 14 Rth. Wiesen, die Richter in genannt,

3 " "  $2\frac{1}{2}$  Brtl.  $3\frac{1}{2}$  Rth.

2 Morg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 16 Rth.

3 Morgen  $19\frac{1}{2}$  Rth. allda mit dem vorigen an einem Stück liegend zwischen dem Mühlweg und der Murg. Auf Thonbacher Markung.

2 Morgen an dem sogenannten großen oder langen Acker.

Ferner den 11. Sept.

Geschmuck, Bücher, Portraits, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand.

Den 12. Sept.

Kuchen- und Geschirre durch alle Rubriken, Schreinwerk.

Den 13. Sept.

Faß- und Wandgeschirre, allerlei Hausrath.

Den 14. Sept.

Fuhr- und Reitgeschirre, worunter 2 Wagen, 2 Spazierschritten u. befindlich, Vieh.

Den 15. Sept.

Allerlei Vorrath, worunter namentlich viele Schnittwaare befindlich, erhebliches Mühlengeschirre u.

Kaufs- Liebhaber mit obigeleichen



Vermögenszeugnissen oder bekannten st. chern Bürgen versehen, werden hiezu eingeladen.

Diejenigen Herren Ortsvorstände denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden um die öffentliche Bekanntmachung an ihre Amtsuntergebenen ersucht.

Den 11. August 1852.

K. Gerichtsnotariat  
und  
Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar,  
Kanzleirath Klump.

Eisenbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschaftsverkauf.] In der Gantsache des Johann Georg Schaible, Tagelöhners, von Eisenbach, wird die Liegenschaft, welche er besitzt, am

Freitag den 21. Sept. d. J.  
am Matthäus-Feiertage

Nachmittags 1 Uhr  
im Wirthshause zur Traube in Göttingen im Aufstreich öffentlich verkauft werden.

Diese Liegenschaft bestehet in:

einer Behausung, welche Wohnung, Scheuer, Stall und Keller enthält, an der Straße zu Eisenbach.

2 Morgen 3 Brtl. 41 Rth. Feld beim Haus, und in folgenden Tagelöhnerwaldtheilen, als:

- 1 Theil im Grundteich,
- 2 Theile aufm Göttinger,
- 1 Theil im Ritterbrand,
- 2 Theile in der Fahrtmiff, und
- 1 Theil im Dickensgrund, nebst
- 1 Tag an der TagelöhnerSägmühle.

Die Liebhaber sind hiemit zu dem

Verkaufe eingeladen, und werden ersucht, sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit Beweismitteln gehörig auszuweisen, widrigen Falles sie nicht zur Steigerung zugelassen werden.

Den 21. August 1852.

Schultheißenamt,  
Pfeifle.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Floßholz-Verkauf.] Die Gemeinde Ettmannsweiler hat höheren Orts die Genehmigung erhalten, aus ihrer Communwaldung (Haarwald genannt,) ob der Hompelscheuer, wo die Fahrt zum Wasser leicht bezweckt werden kann, ungefähr 150 Stämme Floßholz verkaufen zu dürfen, und zwar in nachstehenden Sorten:

- 70ger Stämme,
- Balken und
- starkes Altholz.

Die Herrn Holzhändler wie auch andere Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Verkauf,

Samstag den 1. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr  
in Simmersfeld im Hirsch vorgenommen werden wird.

Kaufslustige die zuvor Einsicht von dem zu verkaufenden Holze nehmen wollen, können täglich sich bei unterzeichneter Stelle melden, wo ihnen zur Weisung desselben Jemand mitgegeben werden wird.

An die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt, ergeht die





höfliche Bitte, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 18. August 1852.

Gemeinderath,

Aus Auftrag

Schultheiß Schaible.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei unterzeichneter Kasse liegen 300 fl. — die jedoch nur in einer Summe abgegeben werden, — gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 23. August 1852.

Stiftungspflege.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Altenstaig. [Wein feil.] Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Gattungen rein gehaltene Weine, bester Qualität, um die billigste Preise zu haben.

Den 25. August 1852.

Müller Faist.

Altenstaig. [Wohnungs-Veränderung.] Da ich in das neue Haus, an der Staig, des Herrn Traubenwirths Maier eingezogen bin, so bringe ich es hiemit denen, die zu mir kommen wollen, zur Kenntniß.

Den 27. August 1852.

Med. Dr. Schiler.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 170 fl. Pfluggschafsgeld zum Ausleihen parat bei den 21. August 1852.

Buchbinder  
Böhringer.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 660 fl. Pfluggschafsgeld gegen 2fache

gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 20. August 1852.

Joh. Georg Baisinger.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Nagold,

den 25. August 1852.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 24kr.	6fl. 12kr.	5fl. 56kr.
Verkauft wurden:			20 Scheffel.
Dinkel alter 1 Schfl.	7fl. —kr.	6fl. 45kr.	6fl. 24kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Haber 1 —	6fl. 40kr.	6fl. 20kr.	6fl. —kr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.
Bersten 1 —	10fl. 40kr.	10fl. —kr.	9fl. 30kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.
Roggen 1 —	10fl. 40kr.	10fl. 20kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			3 Scheffel.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	1 Pfund	7kr.
Hammelfleisch . . . . .	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	1 —	9kr.
— — — ohne — . . . . .	1 —	8kr.
Kalbsteisch . . . . .	1 —	6kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	8 Pfd.	28kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	6 Loth.	

In einem gewissen sandigen Striche des südlichen Amerika's pflegen die Eingebornen, wenn sie am Tage, oder bei Nacht schlafen wollen, sich tief in den Sand einzuhüllen. Einem dieser bekehrten Indianer suchte seinen Beichtvater in der Stunde des Todes durch die Verheißungen der Freuden des Himmels kräftigen Trost einzureden, der aber nicht eher Eindruck auf ihn machte, als bis er eine beruhigende Antwort auf die Frage bekommen hatte: ob denn auch Sand im Himmel sei.

Auflösung der Charade in No. 67.

Schwarzwald.

